



DER BUNDESMINISTER
für UMWELT
DR. MARTIN BARTENSTEIN

A-1031 WIEN
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58 28. Juli 95
TELEFAX (0222) 713 88 90

XIX. GP-NR
1208/AB
1995-07-31

An den
Präsidenten des Nationalrates

zu

1200/J

Sehr geehrter Herr Präsident !

Die Abgeordneten Mag. SCHWEITZER und Kollegen haben am 31. Mai 1995 unter Nr. 1200/J folgende Anfrage betreffend Nebenbeschäftigung von Beamten des Bundesministeriums für Umwelt an mich gerichtet.

Gemäß den Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 (BDG 1979) hat jeder Beamte, der eine Nebenbeschäftigung ausübt, diese seiner Dienstbehörde zu melden.

Aus diesem Grunde richten die unterfertigten Abgeordneten daher folgende

Anfrage

an den Bundesminister für Umwelt:

1. Wieviele Beamte Ihres Ministeriums und nachgeordneter Dienststellen üben derzeit eine erwerbsmäßige Nebenbeschäftigung aus bzw. haben in den letzten sechs Jahren eine solche ausgeübt?
2. Welchen Abteilungen Ihres Ministeriums gehören diese betreffenden Beamten an?
3. Seit wann üben diese Beamten die Nebenbeschäftigung aus bzw. auf welche Zeiträume erstreckten sich die Nebenbeschäftigung?
4. Welcher Art (Vorträge, Beratung usw.) sind (waren) diese Nebenbeschäftigung?

- 2 -

5. In welchen konkreten Dienst- bzw. Aufgabenbereichen sind diese Beamten innerhalb der betreffenden Abteilungen tätig?
6. Für welche Auftraggeber (Firmen, Gebietskörperschaften, Verbände usw.) üben (übten) die genannten Beamten ihre Nebenbeschäftigung aus?
7. Wie hoch sind die einzelnen Beträge, die für diese Tätigkeiten bisher ausbezahlt wurden und welche Auftraggeber haben an welche der genannten Beamten diese Beträge ausbezahlt?
8. Welche von den genannten Beamten haben bisher Gutachten gemäß den Bestimmungen des § 57 BDG 1979 abgegeben?
9. Welche Sachbereiche haben diese Gutachten umfaßt?
10. Für welche Auftraggeber (Firmen, Gebietskörperschaften, Verbände usw.) wurden diese Gutachten erstellt?
11. Wie hoch sind die einzelnen Honorare, die für diese Tätigkeiten bisher ausbezahlt wurden und welche Auftraggeber haben an welche der genannten Beamten diese Honorare ausbezahlt?
12. Wieviele Beamte Ihres Ministeriums üben (übten) eine Tätigkeit im Sinne des § 56 Abs. 5 BDG aus?
13. Welchen Abteilungen Ihres Ministeriums gehören die betreffenden Beamten an?
14. In welchen konkreten Dienst- bzw. Aufgabenbereichen sind diese Beamten innerhalb der betreffenden Abteilungen tätig?

15. Für welche juristischen Personen des privaten Rechts sind (waren) die genannten Beamten konkret tätig?
16. Seit wann üben diese Beamten die Nebenbeschäftigung aus bzw. auf welche Zeiträume erstreckten sich die Nebenbeschäftigung?

- 3 -

17. Welche Aufgabenbereiche umfassen (umfaßten) die Tätigkeiten der genannten Beamten für diese juristischen Personen des privaten Rechts?
18. Werden (Wurden) von diesen juristischen Personen des privaten Rechts Zahlungen an die genannten Beamten geleistet?
19. Wenn ja, wie hoch sind (waren) die jährlichen Zahlungen durch die genannten juristischen Personen des privaten Rechts an die genannten Beamten?
20. Haben bei den oben genannten Nebenbeschäftigung Vermutungen von Befangenheit bzw. die Gefährdung sonstiger wesentlicher dienstlicher Interessen bestanden?
21. Wenn ja, welche der genannten Beamten waren davon betroffen und was wurde von Seiten Ihres Ressorts daraufhin unternommen?
22. Wieviele Nebenbeschäftigung bzw. Gutachtertätigkeiten von Beamten wurden insgesamt in den letzten sechs Jahren aufgrund der Vermutung von Befangenheit bzw. aufgrund der Gefährdung sonstiger wesentlicher dienstlicher Interessen von Seiten Ihres Ressorts untersagt und worin haben Befangenheit bzw. Gefährdung dienstlicher Interessen bei den einzelnen Fällen konkret bestanden?

Hiezu beehe ich mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

ad 1.): Derzeit üben 34 Beamte Nebenbeschäftigung aus.

ad 2.): Die betreffenden Beamten rekrutieren sich aus den verschiedenen Abteilungen des Bundesministeriums für Umwelt und des Umweltbundesamtes.

ad 3.): Die Ausübung der Nebenbeschäftigung findet je nach Einzelfall für unterschiedliche Zeiträume statt; in der Mehrheit der Fälle ist jedoch die Nebenbeschäftigung auf gelegentliche Vortrags- bzw. Autorentätigkeit beschränkt.

- 4 -

ad 4.): Nebenbeschäftigte werden hauptsächlich für private Vorträge, Abhaltung von Lehrgängen sowie schriftstellerische Tätigkeiten gemeldet.

ad 5.): Eine Beantwortung dieser Frage würde aufgrund der Bekanntgabe der konkreten Dienst- bzw. Aufgabenbereiche Rückschlüsse auf die Namen der einzelnen in Betracht kommenden Beamten ermöglichen und daher berechtigte datenschutzrechtliche Interessen der Betroffenen verletzen.

Ich ersuche um Verständnis, daß ich konkrete Auskünfte daher nicht erteilen kann, möchte aber gleichzeitig darauf hinweisen, daß in der Vielzahl der Fälle Nebenbeschäftigte fachspezifische Vortrags- bzw. Autorentätigkeiten zum Inhalt haben, welche naturgemäß von Bediensteten ausgeübt werden, die ihre Kenntnisse und Erfahrungen aus ihrem jeweiligen Aufgabenbereich beziehen. Gesamthaft gesehen sind die ausgeübten Nebenbeschäftigte allen wesentlichen Aufgabenbereichen des Bundesministeriums für Umwelt zuzuordnen.

ad 6.) und 7.): Auch der Beantwortung dieser Fragen stehen datenschutzrechtliche Bestimmungen entgegen. Im übrigen sind die Beamten grundsätzlich nicht verhalten, die Honorare bekanntzugeben.

ad 8.) bis 11.): Meldungen betreffend Gutachtertätigkeiten gemäß den Bestimmungen des § 57 BDG 1979 sind nicht erfolgt.

ad 12.) bis 19.): Meldungen betreffend eine Tätigkeit im Sinne des § 56 Abs. 5 des BDG 1979 liegen nicht vor.

ad 20.) bis 22.): Eine Untersagung einer Nebenbeschäftigung aufgrund der Vermutung wegen Befangenheit war in keinem Fall geboten.

Der Bundesminister:



Martin Bartenstein
(Dr. Martin BARTENSTEIN)